

Az.: I-024-4-1/2026

Niederschrift

über die Sitzung
des Gemeinderates Kirchdorf i. Wald
am Donnerstag, den 23.04.2026
im Sitzungssaal

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Alois Wildfeuer

Protokollführer: Florian Schink

Um 18:00 Uhr erklärte der Vorsitzende die Sitzung für eröffnet. Er stellte fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf i. Wald gegeben ist.

Bei der Sitzung waren 15 Gemeinderatsmitglieder anwesend:

1. Wildfeuer Alois
2. Altmann Herbert
3. Ertl Helmut
4. Gigl Anton
5. Gigl Johann
6. Graf Martin
7. Hödl Karl
8. Lagerbauer Reinhard
9. Lemberger Stephan
10. Perl Richard
11. Süß Corinna
12. Süß Josef
13. Süß Stefan
14. Stadler Liesa
15. Weber Andreas

Anton Gigl erschien um 18:54 Uhr und Stephan Lemberger erschien um 19:18 Uhr.

Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Beratungspunkt Nr. 039/26
Genehmigung Sitzungsniederschrift

Die Sitzungsniederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.03.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Beratungspunkt Nr. 040/26
Bauangelegenheiten – Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Schuppens als Lager- und Abstellplatz vorwiegend für die forstwirtschaftlichen Gerätschaften des Bauherrn zur Brennholzproduktion und Bewirtschaftung der umliegenden Waldflächen auf FINr. 42/1, Gem. Schlag

Dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Schuppens als Lager- und Abstellplatz vorwiegend für die forstwirtschaftlichen Gerätschaften des Bauherrn zur Brennholzproduktion und Bewirtschaftung der umliegenden Waldflächen auf FINr. 42/1, Gem. Schlag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Beratungspunkt Nr. 041/26
Genehmigung Ausschreibung für MLF der FFW-Schlag

Der Vorsitzende stellte die Ausschreibungsunterlagen für das neue MLF vor. Die Kosten belaufen sich auf ca.:

Los 1: 117.500 Euro
Los 2: 260.000 Euro
Los 3: 27.500 Euro

Der Gemeinderat beschloss, dass das neue MLF der FFW-Schlag entsprechend dem abgestimmten Entwurf ausgeschrieben werden soll.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Beratungspunkt Nr.42a/26
Jahresrechnung 2025 – Feststellung der Jahresrechnung für das HH-Jahr 2025

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 vom 17.03.2026 wurde durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, GR Helmut Ertl bekannt gegeben und es wurde über Art und Umfang der Prüfung informiert.

Die hierzu vom 1. Bürgermeister gegebenen Aufklärungen sowie die veranlasste Behebung der sonstigen Feststellungen wurden zur Kenntnis genommen.

Einwendungen hierzu wurden nicht erhoben.

Nach Bekanntgabe der Ergebnisse der Jahresrechnung durch den Vorsitzenden erging folgender Beschluss:
Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)				
Einnahmen		Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	5.584.999,31	2.031.228,35	7.616.227,66
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+	0	0	0
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0	0	0
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	0	0	0
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	5.584.999,31	2.031.228,35	7.616.227,66
Ausgaben				
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	5.584.999,31	2.031.228,35	7.616.227,66
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+	0	0	0
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0	0	0
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-	0	0	0
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	5.584.999,31	2.031.228,35	7.616.227,66
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)		0	0	0

Darin enthalten

1. Zuführung vom Vermögenshaushalt	0
2. Zuführung zum Vermögenshaushalt	700.423,02
3. Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-K	40.962,52
Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder	
2.1 Unerledigte Vorschüsse	0
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	0

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

[Beratungspunkt Nr. 042b/26](#)

[Jahresrechnung 2025- Entlastung zur Jahresrechnung für das HH-Jahr 2025](#)

Vor der Behandlung dieses Beratungspunktes wurde festgestellt, dass eine Teilnahme des 1. Bürgermeisters an der Beratung und Abstimmung nach Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung nicht möglich ist.

Der Vorsitz ist durch seinen Vertreter zu führen (Art. 36 S. 2 GO).

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Zweiter Bürgermeister Herbert Altmann gab anschließend bekannt, dass mit Beschluss Nr. 42a/26 die Jahresrechnung festgestellt und vom 1. Bürgermeister die Art der Erledigung der einzelnen Prüfungserinnerungen bekannt gegeben und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wurden.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Nach weiterer eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Kirchdorf i. Wald für das Haushaltsjahr 2025 wird mit den im Beschluss vom 23.04.2026, Nr. 42a/26 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 43a/22

Änderung Flächennutzungsplan Deckblatt 18 und Landschaftsplan Deckblatt 17 „Marienbergstr.“ - Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt, den Flächennutzungsplan mit Deckblatt 18 und den Landschaftsplan mit Deckblatt 17 im Bereich der Marienbergstr. (im Anschluss an die Tankstelle) für die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Bürogebäudes und eines Lagers zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 43b/25

Änderung Flächennutzungsplan Deckblatt 18 und Landschaftsplan Deckblatt 17 „Marienbergstr.“ – Billigungsbeschluss

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom gesamten Inhalt des Entwurfes des Flächennutzungsplan Deckblatt 18 und des Landschaftsplan Deckblatt 17 „Marienbergstr.“ in der Fassung vom 23.03.2026 und billigt diesen in allen seinen Teilen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Beratungspunkt Nr. 43c/25

Änderung Flächennutzungsplan Deckblatt 18 und Landschaftsplan Deckblatt 17 „Marienbergstr.“ – Auslegungsbeschluss

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplan Deckblatt 18 und des Landschaftsplan Deckblatt 17 „Marienbergstr.“ samt Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen und es sind alle Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Beratungspunkt Nr. 044/26
Antrag auf Gewichtsbeschränkung Dürnau

Wie in der Sitzung am 11.03.2026 vom Gemeinderat beschlossen, fand am 08.04.2026 ein Ortstermin statt. Hierbei waren anwesend:

Alois Wildfeuer und Michael Rankl, Reinhard Lagerbauer, Geiß Matthias, Perl Alois, Manfred Gigl und Frau Monika Gigl, Försterin Katharina Schwarz, Vertreter Polizei

Familie Gigl erklärte vor Ort ihre Bedenken bzgl. der Holzabfuhr und ihre Begründung, wieso sie eine Gewichtsbeschränkung für den Weg möchten.

Die Polizei hat keine Einwände gegen die Gewichtsbeschränkung und Ausfahrt bei Schlag, da dies auch noch kein Unfallschwerpunkt ist. Die Försterin ist der Meinung, dass mit Langholz keine Abfuhr möglich ist und sprach sich somit gegen die Beschränkung aus. Sie möchte jedoch mit auf die Unternehmer einwirken, dass diese bei Möglichkeit den Rundweg nutzen. Auch die Jagdvertretung sowie die Anlieger sind gegen die Beschränkung.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Herrn Gigl zu.

Abstimmungsergebnis: 2 : 11 (somit Antrag abgelehnt)

Beratungspunkt Nr. 045/26
Zuschuss Feuerwehrstiefel

Vor der Beratung wurde festgestellt, dass Johann Gigl und Andreas Weber wegen persönlicher Beteiligung (1. und 2. Vorsitzender) an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen dürfen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Markus Huber, 1. Kommandant der FFW Abtschlag stellte den Antrag, dass der Zuschuss für die Feuerwehrstiefel erhöht werden soll. Den derzeitigen Zuschuss in Höhe von 80 € gäbe es schon über 10 Jahre und dieser sei nicht mehr zeitgemäß, da der Preis der Stiefel in den letzten Jahren auch gestiegen sei.

Zukünftig soll der Zuschuss 150 €, jedoch maximal 50 % betragen.

Für Jugendstiefel soll der Zuschuss weiterhin 80 € betragen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu, dieser soll jedoch für alle drei Feuerwehren gelten.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

Beratungspunkt Nr. 046/26
FNBW GmbH – Erstellung eines Betrauungsaktes

Bei der Aufsichtsratssitzung der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH am 26.03.2026 in Frauenau wurde die Notwendigkeit eines Betrauungsaktes dem Gremium vorgestellt. Herr Popp erläutert Sinn und Zweck des vorliegenden Entwurfs:

- Ein Betrauungsakt regelt die Rechtsbeziehung zwischen einer Kommune und einem Unternehmen, wenn diesem von der Kommune Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (DAWI) übertragen werden. Die touristischen Dienstleistungen der FNBW stellen solche Dienstleistungen dar.

- Ein Betrauungsakt ist immer dann notwendig, wenn diese Dienstleistungen nicht kostendeckend erfüllt werden können. Ist dies der Fall, könnten die Zahlungen der Kommunen

einen beihilferechtlichen Tatbestand darstellen, da nur durch diese Zahlungen das Unternehmen in die Lage versetzt wird, diese überhaupt erbringen zu können.

- Ob und inwieweit die FNBW GmbH diesen Tatbestand erfüllt, ist ohnehin zweifelhaft. Selbst wenn positive Jahresergebnisse erwirtschaftet werden, könnte man sich die Frage stellen, ob dies nur durch ggf. überhöhte Zahlungen der Kommunen der Fall ist.
- Sofern man zum Schluss kommt, dass ein beihilferechtlicher Tatbestand vorliegt, sind die von den Kommunen geleisteten Zahlungen an die FNBW GmbH zurückzuzahlen.
- Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Schlussfolgerung wahrscheinlich nur dann getroffen wird, wenn „ein Kläger da ist“. Ohne ein Einwirken eines fremden Dritten, der behauptet, dass er diese touristischen Leistungen durch die Zahlungen der Kommunen ebenso gut hätte erfüllen können, wird ein ggf. vorhandener beihilferechtlicher Tatbestand nie aufgeklärt werden.

Um diesen Folgen bereits heute entgegenwirken zu können, empfiehlt sich der Abschluss eines Betrauungsaktes für die touristischen Dienstleistungen der FNBW GmbH gegenüber der jeweiligen Mitgliedskommune.

In diesem werden sowohl der Umfang und die Vergütung der Tätigkeiten als auch deren Dauer und die übrigen Rahmenbedingungen festgelegt. Es ist darauf zu achten, dass eine Kürzung des (leider erforderlichen) formal-juristischen Rahmens nicht vorgenommen werden darf, ohne die Wirksamkeit des Betrauungsaktes zu beeinträchtigen.

Herr Popp erläutert weiterhin, dass der vorliegende Entwurf, der auf Betreiben der Stadt Zwiesel entstanden ist, vom dortigen Kämmerer bereits gegengelesen wurde. Abweichungen oder Ergänzungen sind demnach nicht erforderlich.

Der Vorsitzende stellte zudem den Betrauungsakt vor, der zuvor auch dem Gremium zugesandt wurde.

Der Gemeinderat stimmt dem Betrauungsakt mit der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH in vorliegender Form zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

[Beratungspunkt Nr. 047a/26](#)

[Verschiedene Berichte](#)

Der Vorsitzende informiert, dass die Förderung für das Gemeindezentrum abgeschlossen ist. Die Gemeinde erhielt als Schlussrate 698.300 €. Somit wurden 104.000 € über der festgesetzten Mindestförderung aufgrund der Kostensteigerung durch Corona und den Ukrainekrieg ausgezahlt. Zudem gab es noch eine Leaderförderung in Höhe von 28.986 € und auch die Büchereieinrichtung wurde durch die Kirche und den Michaelsbund gefördert. Somit blieben der Gemeinde Kosten in Höhe von 1.156.791 €. Was einer Förderung der Gesamtkosten von 73,6 % entspricht.

[Beratungspunkt Nr. 047b/26](#)

[Verschiedene Berichte](#)

Der Haushalt wurde durch das Landratsamt rechtlich gewürdigt.

[Beratungspunkt Nr. 047c/26](#)

[Verschiedene Berichte](#)

Die Kanalbaumaßnahme Abtschlager Str./Marienbergstr. läuft im Zeitplan. Am kommenden Mittwoch findet ein Treffen mit den Anliegern der Abtschlager Str. statt.

[Beratungspunkt Nr. 047d/26](#)
[Verschiedene Berichte](#)

Der Unimog wird nächste Woche an den Bauhof geliefert.

[Beratungspunkt Nr. 047e/26](#)
[Verschiedene Berichte](#)

Am gestrigen Mittwoch fand der Spatenstich am Eschenberg bzgl. der Sternewartung statt.

[Beratungspunkt Nr. 047f/26](#)
[Verschiedene Berichte](#)

Die konstituierende Sitzung findet am 12.05.2026 um 19:00 Uhr statt.

[Beratungspunkt Nr. 048a/26](#)
[Wünsche und Anfragen](#)

Liesa Stadler informierte, dass am 09.04. eine Informationsveranstaltung mit dem Bayer. Bauernverband bzgl. Entschädigungszahlungen für Leitungsbau stattfand. Der vorgestellte Entwurf soll den Gemeinden zugesandt werden.

[Beratungspunkt Nr. 048b/26](#)
[Wünsche und Anfragen](#)

Josef Süß nimmt Bezug auf seine Aussage aus der letzten Sitzung und nimmt seine Aussage gegenüber dem Bauhofleiter Josef Ebner zurück und entschuldigt sich für diese getätigte Aussage. Er wies jedoch darauf hin, dass künftig die Prüfung wieder im Feuerwehrhaus stattfinden soll. Johann Gigl ergänzte, dass die Prüfung im Bauhof dieses Jahr jedoch sehr gut funktioniert hat.

[Beratungspunkt Nr. 048c/26](#)
[Wünsche und Anfragen](#)

Karl Hödl fragte nach, ob bei den Kanalarbeiten eine Wasserleitung abgerissen wurde. Dies wurde bestätigt, es wusste jedoch niemand, dass in dem betroffenen Bereich eine Wasserleitung lag, da diese in keinem Plan eingezeichnet war.

[Beratungspunkt Nr. 048d/26](#)
[Wünsche und Anfragen](#)

Corinna Süß wollte wissen, warum die Realschule Zwiesel in der Kirchdorfer App Beiträge postet. Die Realschule Zwiesel postet in jeder Gemeinde, von der sich Schüler an der Schule befinden, Beiträge in der App. Da die Nutzung der App jedoch neu festgelegt werden soll, ist dies auch ein Thema für den neuen Gemeinderat.

Beratungspunkt Nr. 048e/26
Wünsche und Anfragen

Anton Gigl fragte nach, wann die Restarbeiten bzgl. dem Glasfaserbau abgeschlossen werden. Die Verwaltung erkundigt sich regelmäßig bei der Firma, wann die Arbeiten beginnen, man wird jedoch immer vertröstet.

Beratungspunkt Nr. 048f/26
Wünsche und Anfragen

Anton Gigl bat auch darum, dass ca. 1m³ Sand an den Trametsrieder Spielplatz gebracht werden.
